

Bestätigung des Wohnungsgebers zur Vorlage bei der Meldebehörde (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

1. Angaben zum Wohnungsgeber

Name des Wohnungsgebers		Stempel der Hausverwaltung/Firma
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer des Wohnungsgebers		
Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person	Telefon/E-Mail	
<input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung/des Hauses.		
<input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer . Name und Anschrift des Eigentümers lauten:		

Name des Eigentümers der Wohnung

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefon/E-Mail

2. Angaben zur einziehenden Person

Hiermit wird ein Einzug in folgende Wohnung bestätigt:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Stockwerk, Wohnungsnummer, Lagebeschreibung der Wohnung im Haus (z. B. 1. OG, links)

Der Einzug fand am _____ für folgende Personen statt:
Datum

	Familienname	Vorname
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar, wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m § 19 BMG).